M. med.
113

M. med. 113

M. med. 113
3508

[illegible]

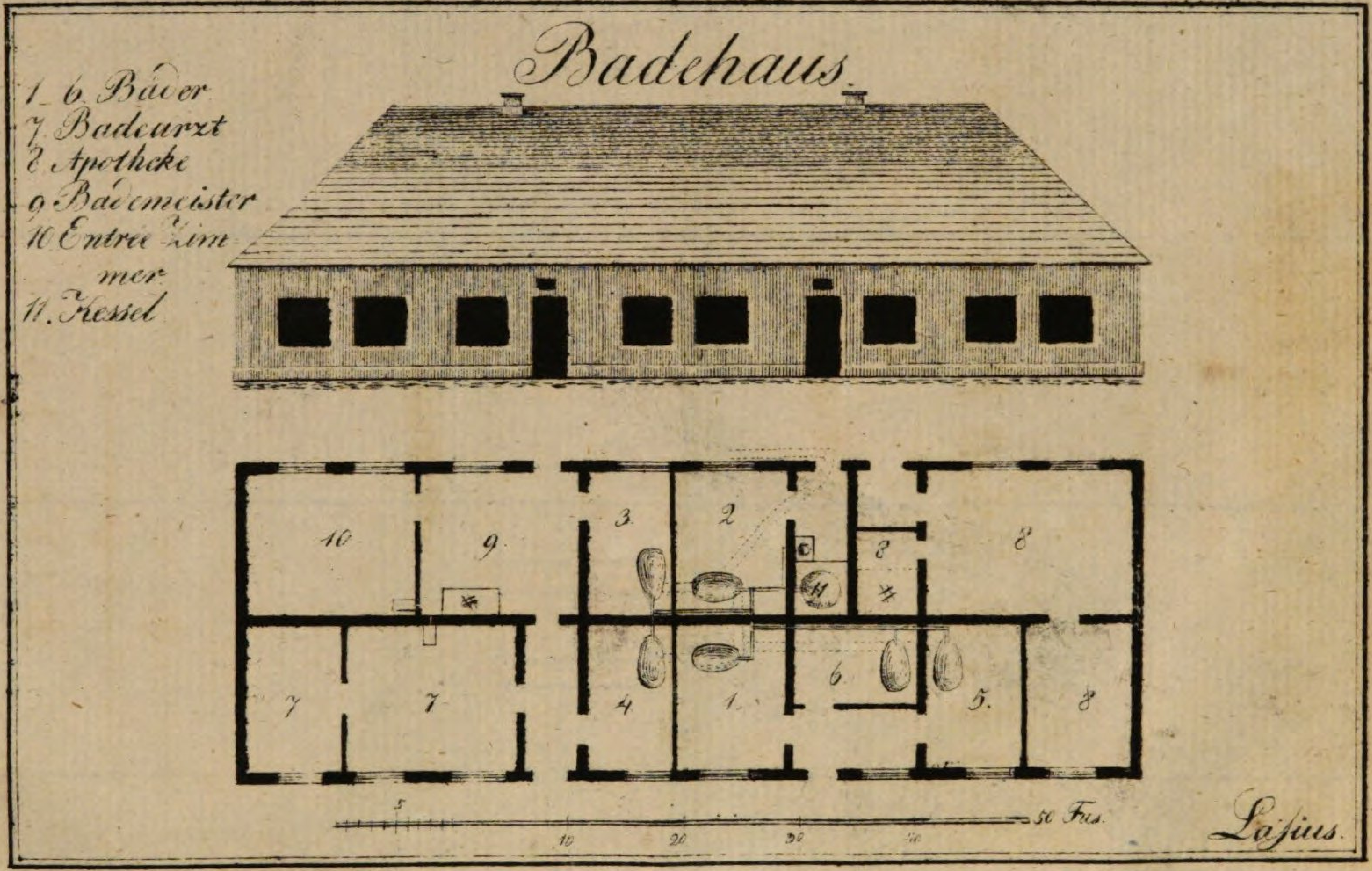
Badehaus
1. 6. Bäder
7. Badearzt
8. Apotheke
9. Bademeister
10. Entree Zimmer
11. Kessel
50 Fus.
Lasius.

Beschreibung

der zum Herzogthum Oldenburg

gehörigen

Insel Wangeroge

und ihrer

Seebade-Anstalt.

Oldenburg,

gedruckt in der Schulze'schen Buchdruckerey.

1821.

83A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Am östlichen Ende der Inselkette, welche die Friesischen Küsten und die Meerbusen, Süder-See, Dollart und Jade von der Nordsee trennt, und ihre Stürme und Fluthen bricht, liegt Wangeroge *), eine zwar kleine, aber dem Seefahrer und dem Genesung suchenden Kranken, gleich wichtige Insel. Den ersten leitet schon seit Jahrhunderten der sehr hohe Thurm und das Leuchtfeuer, welches in Verbindung mit dem von Helgoland und Neuwerck, die Schifffahrt an den Mündungen der Elbe, Weser und

*) Die eigentliche Schreibart ist Wanger-Ooge; wie auch die benachbarten Inseln, Spiker-Ooge, Langer-Ooge und die bereits seit längerer Zeit von den Meeres-Wellen verschlungene Insel Minser-Ooge in getrennten Wörtern mit angehängtem Ooge, als einer plattdeutschen Benennung des Auges, weil diese Inseln gleichsam als solche aus dem Meere hervorblicken, geschrieben werden. So mag auch diese Insel Wanger-Ooge, als das Auge des Wangerlandes (eines Theils des gegenüber liegenden Continents,) in älterern Zeiten betrachtet worden seyn.

Jade sichert; — den zweyten empfängt dort in den Sommermonaten eine zahlreiche Gesellschaft von Badegästen, welche im Wellenschlage der Nordsee ihre Gesundheit wieder zu finden hoffen.

Umsonst sucht freylich das Auge des Neuangekommenen die Mannigfaltigkeit der Anlagen, die Abwechslung der Gegenstände, welche es an Badeorten des festen Landes zu finden gewohnt war; — aber den Norddeutschen erinnert das hohe Meer, das fast auf der ganzen Insel sichtbar, nur etwa durch einen Kranz hoher Dünen versteckt ist, daß eine Reihe ebener Länder ihn von jenen schönen bergigten Gegenden trennt.

Doch, entbehrt sie gleich die Schönheiten ferner Länder, so ist die Insel doch reich an Vergnügen und eigenthümlichen Reizen. Der ewig veränderte Anblick des Meeres ist immer gleich neu und erhebend; die schäumenden Brandungen, das Spiel der Delphine und Robben, der wechselnde Glanz der Beleuchtung, das Vorübersegeln der nahen und fernen Schiffe, der Reichthum von angespülten Pflanze, Conchylien und andern Seeproducten — beleben den Spaziergang am Strande, der einen wichtigen Theil der Badekur ausmacht; die gesellige Vereinigung

der Bade-Gäste und die Sorgfalt, mit der die Herzogliche Regierung dafür gesorgt hat, daß nichts, was das Bedürfniß des Augenblicks etwa fordern könnte, auf der Insel mangelt, läßt das unangenehme Gefühl, was jede Entbehrung verursacht, leicht vergessen. Uebrigens macht die Nachbarschaft des festen Landes, die Nähe des Fleckens Carolinensiel und der Stadt Jever — die alle Bedürfnisse verschaffen können, — das Abgeschnittene des Insellebens weniger fühlbar.

Wangeroge, und zwar der Leuchtthurm, liegt 53° 47′ 55″ nördlicher Breite, und 25° 31′ 20″ östlicher Länge von Ferro. Der große Thurm, liegt 1630 Rheil. Fuß südwestlicher als der Leuchtthurm, von welchem jene Bestimmung gilt, und von ersterem ist die Entfernung vom festen Lande, 33000 Fuß Rheinl. oder 1 3/5 Geogr. Meile.

Die Ueberfahrt geschieht von Petershafen an der goldenen Linie, der Gränze zwischen der Oldenburgischen Herrschaft Jever, und dem Königl. Hannoverischen Fürstenth. Ostfriesland. Man kann aber auch vom Horumer- oder Hooksil an der Jade, oder von einem Siele der Ostfriesischen Küste abfahren, doch ist es ungewiß, ob an diesen Orten immer Schiffe zum

Gebrauch der ankommenden Reisenden in Bereitschaft liegen; vom Petershafen aber fährt täglich zur bestimmten Stunde ein Fährschiff, das zum Transport der Badegäste bestimmt ist, nach Wangeroge. Das Zollhaus, bey welchem die Abfahrt geschieht, ist zur Aufnahme der Reisenden, welche dort übernachten, oder die Stunde der vollen Fluth erwarten wollen, eingerichtet.

Letztere bestimmt nämlich die Abfahrt der Fährschiffe, welche wegen Seichtigkeit der See in der Nähe des festen Landes genöthigt sind, mit dem höchsten Fluthwasser ungesäumt abzusegeln. Paßagiere werden daher wohl thun, sich noch eine halbe Stunde vor der durch die Zeitungen und Wochenblätter jedesmal bekanntgemachten Abfahrtszeit, beym Zollhause einzufinden, damit die Päckerey ohne Uebereilung an Bord gebracht werden könne, weil die Schiffer sich durchaus nicht dürfen aufhalten lassen. Sehr leicht läßt sich die Reise darnach einrichten; die Städte Jever und Wittmund liegen nur zwey Meilen von Petershafen entfernt, und da man den Weg dahin, gewöhnlich in 2½ bis 3 Stunden zurücklegt, so wird es in den meisten Fällen bequem seyn, das letzte Nachtquartier auf der Reise in einem der genanten Orte zu nehmen.

Von Bremen aus reiset man, wenn man Oldenburg nicht berühren will, durch das Stedingerland, über Huntebrück, Salzendeich und Varel, nach Jever. Auf dieser ganzen Reise genießt man ununterbrochen des erfreulichen Anblicks der fruchtbarsten Marsch-Gegenden. Von Bremen bis Varel ist 8¾, von da bis Jever 4 Postmeilen.

Oldenburg ist von Jever 8 Postmeilen entfernt, man fährt mit einem gewöhnlichen Reisewagen 8 bis 12 Stunden.

Aurich ist von Petershafen 5½ Postmeilen entfernt.

Für die Uferbewohner der Weser und Elbe ist es vielleicht am bequemsten, die ganze Reise bis Wangeroge zu Wasser zu machen. Eine solche Fahrt hat viel weniger Schwierigkeit, als man glaubt, da sie bey günstigem Winde, in einem Tage vollendet werden kann. Es läßt sich zwar nicht erwarten, daß Personen, die bey Wasserfahrten ängstlich sind, diese Art zu reisen vorziehen; indessen kann es ihnen zur Beruhigung gereichen, daß Frauenzimmer von zarter Constitution, ohne Beschwerde, ja sogar ohne einen Anfall von Seekrankheit, diese Reise zurücklegten, da doch ein längeres Verweilen auf der See leicht dergleichen Folgen hat.

Bey kurzen Ueberfahrten, wie die vom Petershafen nach Wangeroge, ist die sogenannte Seekrankheit, die in einer, durch das Schwanken des Schiffs erzeugten Uebelkeit besteht, selten; weil die ganze Seereise gewöhnlich nur eine, bey widrigem Winde, etwa drey Stunden dauert, und die Krankheit im Augenblick, wo das Schiff Anker wirft, verschwindet. Man hat nie beobachtet, daß dieses Uebelbefinden irgend nachtheilige Folgen für die Gesundheit zurückgelassen hat, und nach dem Urtheile competenter Aerzte (namentlich des Herrn Medicinalraths von Halem zu Aurich, dem das Seebad zu Norderney größtentheils seine Einrichtung verdankt) *) soll dieselbe sogar eine heilsame Vorbereitung zum Gebrauch der Seebäder seyn. Auf keinen Fall ist es jedoch gerathen, ihre Wirkung zu unterdrücken, weil dies nicht selten nachtheilige Reactionen hervorbringt. Das Beste, was man sich ihrer zu erwehren thun kann, ist, auf dem Verdeck zu bleiben, ohne anhaltend in die See nieder zu blicken, oder wenn die Witterung den Aufenthalt in der Cajüte gebietet, eine horizontale oder gestreckte Lage anzunehmen. Das Essen während der

---

*) Siehe dessen Beschreibung des Seebades zu Norderney. 8. Bremen bey Heyse 1815.

Ueberfahrt wird von einigen abgerathen; vielen bekommt es gut; auf jeden Fall muß man nicht nüchtern zu Schiffe gehen. Herr v. Halem schlägt unter andern vor, eine Citronscheibe in den Mund zu nehmen.

Da die Wangeroger Rhede einen flachen festen Sandboden hat, welcher die Schiffe, ganz am Ufer anzulegen hindert; so ziehen diese, wenn sie in die Nähe der Insel kommen, die Flagge auf, als Signal, daß die Passagire des Schiffes Wagen verlangen, die sie vom Schiffe abholen und nach der Vogtey, dem Versammlungsorte der Badegäste, bringen. Wer den Wagen nicht bezahlen will, wartet im Schiffe, bis die Ebbe abgelaufen ist, und wandert dann mit seinem Bündel trocknen Fußes dem nicht entfernten Dorfe zu.

Mit der Besorgung der Logis für die Badegäste ist der Vogt der Insel, Herr C. A. Jansen beauftragt, an welchen man sich deshalb mit frankirten Briefen, lieber früher als später wendet, um einer guten Wohnung versichert zu seyn. Von dem Wunsche der Gäste und von der früheren oder späteren Bestellung hängt es ab, eine Wohnung in dem neuerbauten Herrschaftl. Logirhause, oder in den Häusern der Einwohner zu wählen. Im Ersteren sind, wie

die anliegende Zeichnung ergiebt, acht größere und drey kleinere Zimmer, welche der Convenienz der Gäste gemäß verbunden, auch mit mehreren, durchgehends beweglichen Betten versehen werden können.

Bewirthung und prompte Bedienung erhält man aus der Vogtey, doch ist auch für das Logis der etwa mitgebrachten männlichen oder weiblichen Bedienten, in zwey geräumigen, mit mehreren Betten versehenen Dachkammern gesorgt.

Fünf und Dreyßig Häuser der Einwohner, welche ein, zwey, höchstens drey Zimmer enthalten, sind bisher zur Aufnahme der Fremden eingerichtet. Der hohe Grad von Ordnung, Sauberkeit und zuvorkommender Dienstfertigkeit, welche unter den Insulanern einheimisch sind, ersetzen alles, was man in Absicht der Größe und Eleganz der Zimmer etwa entbehren mögte; und, wer wird in Abrede seyn, daß jene Tugenden ungleich mehr, als Größe und Pracht, die Annehmlichkeiten des Lebens verbürgen? — Gleichwohl lassen die Insulaner es an nichts fehlen, was zu erreichen nur irgend in ihren Kräften steht. Als Schiffer überall an den Küsten der Nordsee zu Hause, bezeichnen sie fast jede gemachte Reise durch ein mitgebrach-

tes Hausgeräth, und in vielen Häusern findet man geschliffene Gläser aus England, Wanduhren, Theeservice und Caffebretter aus Holland, zinnerne Leuchter, porcellanene Waschkummen aus Hamburg, Spiegel, Kohlenbecken, Blumenkrüge (mit künstlichen Blumen,) u. dergl., lauter Dinge, die, wenn sie gleich nicht die Verschiedenheit ihres Vaterlandes verrathen, doch sehr anständig allen etwaigen Bedürfnissen abhelfen; wobey ihnen der Umstand, daß sie außer der Badezeit nur zum Schmuck der reinlichen Zimmer dienen, einen besonderen Werth verleiht, und ihnen den Glanz und die Politur der Neuheit erhält.

Die Betten der Insulaner sind größtentheils feststehend und in Wandnischen, die mit guten reinlichen Vorhängen versehen sind, angebracht. Viele Gäste, welche in freyen Bettstellen zu schlafen gewohnt waren, haben dies unbequem gefunden, und schon sind in einigen Häusern bewegliche Bettstellen, statt der vorigen angebracht. Der sorgfältigsten Reinlichkeit in den Betten und der Bettwäsche, kann man versichert seyn, und nie ist Klage gewesen, daß Mäuse oder anderes Ungeziefer, oder nur das mindeste Geräusch der Hausgenossen, die Ruhe der Schlafenden gestört habe.

Wer von den Badegästen nicht an der Wirths-Tafel in der Vogtey speisen, sondern seine Mahlzeiten sich selbst bereiten will, findet Gelegenheit genug, sich vom festen Lande her Fleisch und andere Lebensmittel kommen zu lassen; auch sind bey dem Vogt, allerley Victualien zu haben. Weisbrodt wird täglich frisch gebacken. Kartoffeln liefert die Insel in ganz vorzüglicher Güte. Etwa Hundert Schafe und einige Kühe liefern, wenn gleich nicht reichlich, die erforderliche Milch; Eyer sind auch nicht häufig. Indeß haben schon oft Damen, ohne im mindesten Mangel zu leiden, selbst für ihre Küche gesorgt; jedoch gestehen sie, daß, besonders an heißen Sommertagen nach dem Bade, die Anstrengung das Essen zubereiten beschwerlicher, als die Sorge für das Anschaffen gewesen sey. Das Kochgeschirr der Insulanerinnen steht ihren Gästen gewöhnlich zu Dienste, jedoch ist dieses minder vollständig, als das Caffeegeräthe; und auf Hülfe von den Frauen selbst, die wenig mehr als Caffee und gedörrte Fische kochen können, ist gar nicht zu rechnen.

Einige derselben haben freylich die Bewirthung der Badegäste geringeren Standes übernommen, und, dem Vernehmen nach, soll dieß zur Zufriedenheit der letztern ausgefallen seyn.

Als eine wichtige Merkwürdigkeit verdient hier angeführt zu werden, daß die zahlreichen Brunnen der Insel das schönste Trinkwasser liefern.

Des Abends findet man sowohl, als des Mittags, die Wirths-Tafel in der Vogtey besetzt, und es ist den Gästen überlassen, ob sie regelmäßig oder einzeln davon Gebrauch machen wollen.

Die aufgehängte Taxe der Speisen und Getränke besagt das Uebrige.

Reisende, welche nur einen oder wenige Tage auf der Insel zubringen wollen, finden immer, auch ohne vorhergegangene Bestellung, gutes Unterkommen.

Die Bade-Anstalt.

Schon als, am Ende des vorigen Jahrhunderts, die Seebäder den Ruf ihres medicinischen Werthes zu verbreiten anfingen, ward Wangeroge von einzelnen Hülfsbedürftigen der benachbarten Gegenden besucht. Erst später indessen wurde, durch Anschaffung einer Bade-Kutsche und eines Zeltes, für die Bequemlichkeit der Badenden, etwas gesorgt, jedoch verhinderte

die geringe Frequenz weitere Ausdehnung der Anstalten. Verstörend waltete auch hier die Französische Occupation; einem mächtigern Interesse mußten Anstalten und Rücksichten für das Wohl der Individuen weichen, und nur der väterlichen Fürsorge Seiner Herzogl. Durchlaucht für Ihre Unterthanen war es vorbehalten, durch Errichtung eines Medicinischen Collegiums, wie durch Anstellung mehrerer Aerzte in den verschiedenen Kreisen des Landes, zuletzt auch durch Errichtung der Wangeroger Bade-Anstalt, allen Wünschen zu entsprechen, welche der hülfsbedürftige Kranke an Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft machen kann.

Schon seit mehreren Jahren sind bedeutende Summen für die Vervollkommung der Seebade-Anstalten verwandt: ein Badehaus für warme und künstliche Bäder, ein Conversationshaus, sind neu erbaut, eine vollständige Apotheke eingerichtet, Badekutschen, Badezelte sind angeschafft und noch stehen der Anstalt bedeutende Erweiterungen bevor.

Warme Bäder.

Vielen Kranken wird es von Aerzten vorgeschrieben, sich durch den Gebrauch warmer Bäder zum Seebade vorzubereiten; es ist daher

in einiger Entfernung vom Strande ein Badehaus erbaut, das aus einem auf einer vier und dreyßig Fuß hohen Düne liegenden Baßin, mit Seewasser versorgt wird. Letzteres wird bey jeder Fluth, durch ein angebrachtes Druckwerk, mit frischem Seewasser gefüllt, welches durch eine etwa 300 Fuß lange Röhrenleitung in die Badewanne fließt.

Das Badehaus enthält sechs Badecabinets, eine Küche zur Erwärmung des Seewassers, ein Zimmer, so zur Entree der Badegäste dient, eine vollständige Apotheke, die Wohnung für den Badearzt und für den Bademeister.

Jedes Badecabinet enthält eine hölzerne, mit Oehlfarbe angestrichne Badewanne, welche wegen des bequemern Ein- und Aussteigens, etwas in den Boden versenkt ist. Durch zwey Röhren mit messingenen Hähnen wird das warme und das kalte Seewasser in die Bäder geleitet, so daß, nach Maaßgabe eines im Badewasser auf Korck schwimmenden Thermometers, der Badende die vom Arzte vorgeschriebene Temperatur beständig zu erhalten im Stande ist. Den Abfluß des gebrauchten Badewassers bewirkt ein am Boden der Wanne befindliches Ventil. Zur Verhinderung eines etwa möglichen Unterschleifs, werden die Ba-

denden ersucht, die Ventile, mit einer Schnur, nach dem Bade selbst zu eröffnen. Es wird freylich mit der pünctlichsten Strenge darüber gewacht, daß nach jedem Bade die Wanne sorgfältig ausgebürstet und ausgewaschen, auch in allen Uebrigen die gröste Sauberkeit beobachtet werde. Indessen dient es manchen Badegästen zur Beruhigung, wenigstens etwas dazu beytragen zu können, daß der Bademeister, oder seine Leute, ihre Schuldigkeit nie versäumen dürfen.

Vor jeder Badewanne liegt eine Strohmatte, welche mit weißen flanellenen Tüchern, die bey jedem Bade gewechselt werden, bedeckt ist. Wer Badelaken und Handtücher nicht selbst mitbringt, findet diese gut und reinlich im Badehause gegen billige, in der Taxe angegebene Vergütung. Durch einen Glockenzug der aus dem Bade erreichbar ist; durch einen Wärmkorb, einen Nachttisch, eine Waschkumme mit süßem Wasser, einen Stuhl, Spiegel, Stiefelknecht, Wandhaken, Kleiderbürste, ist in jedem Cabinet für die Bequemlichkeit der Badenden gesorgt.

Ein leichtes Ruhebette, so im Entreezimmer steht, kann, auf Verlangen schwächlicher Personen, in eins der Bade-Cabinette gesetzt werden.

Zur Ableitung der feuchten Luft und der Dämpfe aus den Cabinetten, sind über den Fenstern Oeffnungen angebracht, die nach Gefallen geschlossen oder geöffnet werden können.

Für kleinere Kinder ist eine kleinere Badewanne vorhanden, welche in jede andere hineingesetzt werden kann.

Für den Gebrauch künstlicher, oder Kräuterbäder, des Tropfbades, der Douche, sind in einem besondern Zimmer die nöthigen Vorrichtungen getroffen.

Bäder in der See.

Die Menge der fixen Bestandtheile, welche das Seewasser enthält, berechtigt uns, das Meer den meisten berühmten Heilquellen an die Seite zu setzen; jedoch darf man nicht ganz allein auf die Bestandtheile des Wassers Rücksicht nehmen, wenn man über die Wirksamkeit desselben als Heilmittel urtheilen will. Die Erfahrung lehrt, daß künstliche Bäder, welche mit der größten Sorgfalt chemisch präparirt werden, nie die Wirkung hervorbringen, welche natürlich mineralische Wasser auszeichnen. Die Wirksamkeit der Seebäder beruht auf einem Zusammentreffen unendlich vieler, zum

Theil noch unbekannter Ursachen, und der Herr Staatsrath Hufeland beweiset in seinen Betrachtungen über die Seebäder, (Journal B. 28.) daß die durch den Wellenschlag hervorgebrachten, vielleicht galvanisch-electrischen und magnetischen, Ströhmungen, die Menge der, aus zahllosen im Meere befindlichen organischen Wesen, hervorgehenden feinen thierischen und flüchtigen Stoffe, die hiedurch und durch jene electrischen Ströhmungen modificirte Eigenthümlichkeit der Athmosphäre des Meers warscheinlich den größten Antheil an der Heilkunst der Seebäder haben. Das reine Seewasser geht viel schneller in Fäulniß über, als eben so reines Brunnen- oder Regenwasser, wenn man beydes in einem Glase gegen einander stellt. Die See zeigt niemals eine Spuhr von Fäulniß, auch müßte diese durch die Bestandtheile des Seewassers ehr gehindert, als befördert werden, woraus sich schließen läßt, daß die Chemie bey weitem noch nicht alle Bestandtheile (welche vielleicht gar nicht constitutiv sind und der chemischen Untersuchung so leicht entschüpfen) entdeckt hat. Auch das noch unerklärliche Leuchten des Seewassers und der am Strande angeschwemmten Kräuter und Moose, die auffallend verschiedene Temperatur des Meers zu gewissen Zeiten, die wechselseitige Anzie-

hung der Erde und des Mondes, die sich durch Ebbe und Fluth äußert, und hauptsächlich die dynamische Wirkung des Wassers, die mit jeder Welle das Bad erneuet, werden vielleicht Mitursachen der merkwürdigen Heilkraft des Meers seyn.

Ueber den Salzgehalt des reinen Nordseewassers sind bereits viele Versuche angestellt und bekannt gemacht. Es ist derselbe aber nicht allenthalben, und auch an einem Orte nicht bey jedem Winde gleich; so wird zu Cuxhafen der Salzgehalt auf 216 Gran, in Norderney auf 249$\frac{3}{5}$ Gran, in einem Pfunde Seewasser angegeben. Das specifische Gewicht desselben ist auf Norderney, im Verhältniß zu dem des distillirten Wassers, wie 10026 zu 10000, auf Wangeroge wie 10032 zu 10000. Die größere oder geringere Entfernung, wo diese Untersuchungen angestellt sind, von der Mündung bedeutender Flüsse, hat den wichtigsten Einfluß auf diese Anomalie, und in dieser Hinsicht hat Wangeroge durch seine Lage Vorzüge vor Cuxhafen und Norderhey.

Jedoch, wenn sich der verschiedene Gehalt des Seewassers auch zum Theil aus dieser Ursache erklären läßt, so bleiben doch noch mehrere Erscheinungen an demselben räthselhaft.

Dahin gehört die Erfahrung, daß das Seebad den Körper des Badenden nie schneller erwärmt und nie mehr erquickt, als bey stürmischem Wetter und steigender Fluth; da es doch natürlicher wäre, zu glauben, daß bey Sonnenschein und im stillen Wasser der Ebbe, das Bad angenehmer auf das Gefühl wirke.

Dieser Erfahrung zufolge, ist auf Wangeroge die Einrichtung getroffen, daß täglich mit dem Eintritt der höchsten Fluth gebadet wird. Die Zeit desselben wird schon früh durch Affichen und Signale bekannt gemacht, und hiernach die Lebensweise des Tages geordnet. Auch die Zeit des Mittagsessens ändert sich darnach, so daß immer zwischen dem Bade und dem Essen wenigstens eine Stunde; und wenn nach Tische gebadet wird, wenigstens drey Stunden zwischen der Mahlzeit und dem Bade verstreichen. Da das Baden das Hauptgeschäft des Tages ist, und Alles sich nach der Zeit des Badens richtet, so hat dies gar keine Unbequemlichkeit; im Gegentheil giebt es noch mehr Gelegenheit zur Abwechslung und Zerstreuung.

Ueber die am Strande, zur Bequemlichkeit der Badenden getroffenen Vorkehrungen, findet man in den policeylichen Vorschriften die

nöthige Nachricht. An drey verschiedenen Badeplätzen ist die Anzahl von achtzehn Badekutschen verhältnißmäßig vertheilt. Einige geräumige Zelte dienen zur Entkleidung derer, so ohne Badekutsche baden wollen. Diese Art zu Baden wird von den meisten Männern vorgezogen, und nur einzelne Gebrechliche oder Schwächliche nehmen, auf Verordnung des Arztes, das Bad unter dem Schirm der Kutsche.

An jedem Badeplatze sind Aufwärter oder resp. Frauen gegenwärtig, welche die Badenden, wenn diese es verlangen, in das Wasser begleiten, sie darin reiben, untertauchen und dergleichen. Wer dreister ist, begegnet den Wellen, und fängt sie mit dem ganzen Körper auf, was sich weit wirksamer als alles Reiben und Waschen bewährt hat. Die Badewärter sorgen dafür, daß niemand sich zu weit in das Wasser wage; was indessen, da der Boden überall eben und sanft abhängig ist, doch nicht leicht Gefahr bringen kann. Zur Ebbezeit, wo der gewöhnliche Badestand trocken ist, und an Stellen, wo die See starke Ströhmungen hat, gebadet werden müßte, könnte dies eher gefährlich seyn; bey der oben erwähnten Einrichtung aber, (daß nemlich nur zur Fluthzeit gebadet wird) betrifft die Warnung vor zu großer

Dreystigkeit nur solche, die in einem Tage mehrere male baden wollen. Ein so wiederholtes Bad wird indessen nur in wenigen Fällen von den Aerzten gerathen.

Wer nicht in der Kutsche badet, läßt sich, wenn er die Einwirkung der Luft fürchtet, so wie er aus dem Wasser steigt, von einem Badewärter einen Mantel oder Oberrock umwerfen, und geht darin zum Zelte wo die Kleider liegen. Wer eine Kutsche gebraucht, ist durch diese vor den Wirkungen des Windes geschützt.

Die Badekutschen sind geräumig genug, daß man sich darin bequem ankleiden, auch die Kleider, vor dem bey stürmischer See wohl hineinspritzenden Wasser, bewahren kann. Es hängt von jedem ab, wie weit er die Kutsche will in die See schieben lassen; doch können die Wärter, die in ihrem Geschäfte schon geübt sind, den Badenden nöthige Hülfe und Rath ertheilen. Eine Klingel giebt das Zeichen, wenn man aus der See zurückgezogen seyn will. Nach jedesmaligem Gebrauch wird die Kutsche ausgewaschen und gereinigt.

Noch eine andere, freylich weniger gebräuchliche, Art zu baden ist die, sich mit einem

Boot in die Brandungen der hohen See hinausfahren zu lassen, und dann, ein Seil in der Hand, aus dem Schiffe in die Wogen hinab zu springen. Doch ist hiebey einige Vorsicht anzurathen.

Die gedruckten Baderegeln, welche im Conversations- und Badehause angeschlagen, und für 6 gr. bey dem Vogt zu bekommen sind, enthalten die zur zweckmäßigen Anwendung der Badecur nöthigen Vorschriften, welche sich nach der Individualität der Kranken modificiren. Es lassen sich nicht wohl allgemeine Verhaltungs-Regeln für verschiedene Krankheiten geben, die überall ausreichen, und das Ermessen des Arztes muß in allen Fällen den Ausschlag geben; dennoch geschieht es zuweilen, daß die erwünschte Wirkung ausbleibt. Es sey erlaubt, aus der schon oben angeführten Beschreibung von Norderney, einige hierauf Bezug habende Stellen anzuführen, wo es heist:

„Auf den vielfachen besondern Modificatio-„nen des Zustandes der Krankheiten, verbun-„den mit den dunklen Endursachen der Wir-„kungsart aller Heilmittel, so wie der Luft, der „äußeren und inneren Einflüsse auf die beson-„dere Constitution jedes einzelnen Menschen, be-„ruhet es, daß auch bey den berühmtesten Heil-

„Bädern der Welt, täglich eine Menge Fälle „eintreten, in welchen eben die Krankheiten „ungeheilt bleiben, gegen welche die Erfahrung „von Jahrhunderten dieses oder jenes Bad an„preisen mußte. Dieser in der Wahrheit begrün„dete Grundsatz wird für die Kranken hinrei„chen können, sich von ihren Aerzten rathen zu „lassen. — Doch ist der Grund jedes Mißlin„gens eben so oft in dem verkehrten Beneh„men der Badegäste zu suchen, welche zwar „gern den Zweck erreichen wollen, aber ohne die „Mittel anzuwenden, sobald diese nicht im Stan„de sind, ihrer Laune oder Sinnlichkeit zu schmei„cheln.“

„Wenn durch die unbegreiflichste Nachläs„sigkeit beym Baden, und der dabey vorgeschie„benen Benehmungsart, Kranke, die den Rath „des mit dem Ganzen besser bekannten Arztes „für überflüssig halten, eher schlimmer als bes„ser werden, und Gesunde sich zur künftigen „Nothwendigkeit des Gebrauchs der Bäder vor„bereiten; so wird in den Augen aller Ver„nünftigen die Schuld davon nicht die Anstalt „treffen.“

„Es liegt in der Natur der Wirkungsart al„ler Heilmittel, daß, wenn sie auch einen noch „so vortheilhaften Einfluß auf die Organisa-

„tion gehabt haben, man die Folgen der da-
„durch erzeugten Gegenwirkung, oft erst eine
„geraume Zeit nach Einstellung des Gebrauchs,
„spüren kann; eben so häufig findet dies nach
„Anwendung der Seebäder statt, indem vor-
„züglich bey solchen Krankheiten, in denen jene
„mehr auf die Kräfte, als chemisch gewirkt ha-
„ben können, die Besserung erst in der Folge
„gespürt wird."

„Sehr oft leistet die Seebadecur die erwar-
„tete Hülfe nur zum Theil, weil sie zu kurze
„Zeit angewendet worden. Ich finde es oft ge-
„rathen, sowohl die warmen als die kalten Bä-
„der, bey diesem oder jenem Kranken einige
„Tage auszusetzen, weil dieselben allerdings
„einen heftigen Eindruck auf den Körper ma-
„chen; daß aber in acht oder vierzehn Tagen
„keine hartnäckige Uebel genesen können, was
„man hier so gern fordern mögte, versteht sich
„von selbst. Wer durch die Bäder etwas Gu-
„tes für seine Gesundheit erwartet, muß vier
„bis sechs Wochen dazu anwenden, zumal
„wenn es erforderlich ist, mit warmen Seebä-
„dern anzufangen. Sind Witterung und andere
„Umstände der Art, daß man von Anfang an
„in der See baden kann, so spüret man bey
„passender Anwendung, schon oft nach drey Wo-

„chen, den kräftigsten Einfluß; so ist es auch „manchmal besser, die Cur für diese Badezeit „abzubrechen, um sie in der nachfolgenden fort„zusetzen.“ —

Schon am Eingange dieser Beschreibung der Bade-Anstalten zu Wangeroge ward erwähnt, daß die Abwechselung der Gegenstände, die uns an Badeorten des festen Landes ergötzt, hier nicht anzutreffen sey. Indeß gewähren einige neue Anpflanzungen die Hoffnung, bald auch die Dünen der Insel, in ein mehr lachendes und freundliches Gewand, gehüllt zu sehen. Die Indolenz der Einwohner, welche als Schiffer sich wenig um den Anbau ihres Ländchens bekümmern, und diesen größtentheils den Frauen überlassen, hat bisher den Versuchen zur Verschönerung der Insel im Wege gestanden; jedoch scheint es, als ob sie jetzt durch ausgesetzte Prämien ermuntert, ihr öconomisches Interesse dem nautischen weniger unterordnen. Mehrere haben schon Häuser und Gärtchen bedeutend verbessert, und es scheint, ihnen Ernst zu seyn, in ihrem Maße dazu beyzutragen, den Badegästen den Aufenthalt auf der Insel angenehm zu machen.

Zur Beförderung geselligen Vereines, ist im verflossenen Jahre ein neues Conversationshaus, das mit den Vogtey-Gebäuden zusammenhängt, erbauet worden. Die angefügte Zeichnung stellt dasselbe, wie das Logishaus, im Grund- und Aufriß dar. Ersteres enthält einen mit einem Bohlendache überwölbten Tanzsaal von 66 Fuß Länge mit daranstoßendem Spielzimmer und Büvet, und drey kleinere Säle von 36, 30 und 20 Fuß Länge, zum Speisen und geselliger Unterhaltung. In einem der letztern steht ein Fortepiano nebst einer Auswahl neuer Musikalien, zum Gebrauch der Musikfreunde, welche ersucht werden, sich auch mit einigem Vorrath eigner Musikalien zu versehen; außerdem ist noch für gute Musik von Blaseinstrumenten gesorgt. Der Convenienz der Gesellschaft gemäß, wird wöchentlich einmal oder öfter getanzt, und an jedem Abend findet man in den erleuchteten Sälen Musik. Zeitungen, einige Bücher, Schach- und Damenspiel, Carten, füllen die etwaigen Lücken der Abend-Unterhaltung, so wie Spaziergänge und Fahrten am Strande einen Theil des Tages in Anspruch nehmen.

Fragt man, welch ein Ton der Gesellschaft allgemein herrschend sey; so ist eigentlich gar keiner zu bestimmen, weil die Gesellschaft kein

Ganzes bildet. Alles hängt hier von der sehr verschiedenen Art der Leute ab, welche der Zufall hier alljährlich zusammen führt.

Da aber hier durch mehrere Säle Gelegenheit zur Zusammenkunft gegeben ist, könnte die Gesellschaft, wenn sie auch aus noch so ungleichartigen Theilen bestehen sollte, eine gewissermaßen bestimmte und allgemeine Richtung annehmen; wenn die in den verschiedenen Häusern des Dorfs einquartirte Badegesellschaft zu gewissen Stunden sich hier versammeln wollte; ohne welches hier alles gesellige Leben nur Stückwerk seyn würde.

Es giebt Jahre, wo ein Paar gebildete, mit allen Formen des Umgangs vertraute Menschen, in kurzer Zeit die genießbarsten Curgäste zum gemeinschaftlichen Zweck der Unterhaltung zu vereinigen verstehn; oder wo mehrere Bekannte aus dem nehmlichen Orte zusammentreffend, eine Art von Cirkelbilden, an den sich allmälich auch andere Leute vertraulich anschließen; es giebt aber auch wieder Jahre, wo keinerley Bindungsmittel anschlagen, und die nächsten Badenachbaren einander bis ans Ende der Cur fremd bleiben.

Wenn indeß mancher Einzelne, durch Kälte und Stolz etwas unzugänglich scheinen, einen

Andern eine gewisse schwerfällige oder schüchterne Unbehülflichkeit ankleben, manches links kleiden sollte, und er in den Augen des feineren Umgang gewohnten, eine Stufe niedriger stehen mögte; so sind diese ungleichen Formen des äußeren Benehmens freylich Umstände, welche die Annäherung beyder Theile etwas erschwären. Sind aber einmal die ersten Schritte gethan, und ist man in geistiger Hinsicht sich einigermaßen gewachsen, so läßt sichs sehr oft recht angenehm mit einander leben.

Vielleicht könnten sich Fremde, durch das Leben in großen Bädern des festen Landes verwöhnt, über die hiesige Einförmigkeit und Mangel an glänzenden Ergötzlichkeiten beklagen, und manchesmal (welches man auch selbst in den glänzendsten Badeörtern zu hören pflegt) sagen, on périt d'ennui! allein solche, die sich nie schlechterer Gesellschaft fühlen, als wenn sie auf sich selbst beschränkt sind, muß man bedauern; aber es giebt andere, die keinen Gefallen daran haben, sich im Strome abwechselnder Zerstreuung fortreißen zu lassen, eine geistigere Unterhaltung mit gleichartigen Wesen, die auch nicht an der Ideen-Schwindsucht danieder liegen, vorziehen, und im engern Kreise mehr Genuß

an geistreicher Unterhaltung finden, als im betäubenden Wirbel zahlreicher Versammlungen unterzugehen. Der, welcher nicht Seelenbanquerot ist, wird auch selbst in der Einsamkeit seines Kämmerchens nicht an sich verzweifeln, sich im verstohlenen Umgang mit seiner Lieblingsmuse zu entschädigen trachten, und jene zu den bunten Papierblättchen hin verweisen.

Der Vogt hält beständig vier Pferde und zwey Wagen für die Bedürfnisse der Badegäste bereit, so daß es in den meisten Fällen überflüssig seyn wird, eigene Pferde und Wagen mitzubringen, was ohnehin, bey der auf der Insel theuren Fourage, kostbar werden würde.

Wenn eine Gesellschaft kleine Seefahrten nach den benachbarten Ostfriesischen Inseln, oder nach der nahen Felsen-Insel Helgoland, machen will, wird es gerathen seyn, den kundigen Vogt zu Rathe zu ziehen, sowohl um zuverlässige Schiffer und gute Fahrzeuge zu erhalten, als auch, um in Hinsicht der Fracht nicht übersetzt zu werden. Im verflossenen Sommer haben mehrere Gesellschaften in 24 bis 36 Stunden die Reise nach Helgoland, mit großem Vergnügen, hin und zurück gemacht. Blankeneser Ever und Helgolander Fahrzeuge bieten täglich Gelegenheit zu solchen Wasserfahr-

ten dar. Am Bord der ersteren hat man zugleich das Vergnügen, Augenzeuge der an den merkwürdigsten Seeproducten sehr ergiebigen Seefischerey zu seyn. Nicht selten werden Dintenfische, kleine Hayfische, Seeteufel, Meersterne, Krebse, allerley Mollusken und Zoophyten der sonderbarsten Gestalt daselbst gefangen, von den Fischern aber, die nur das, was ihnen bekannte Waare ist, achten, über Bord geworfen.

Auch am Strande findet man, wiewohl seltener als im hohen Meere, merkwürdige Erzeugnisse der See; am meisten wird, besonders von den Damen, der Bernstein geschätzt. Jedoch findet sich dieser im April häufiger als zur Badezeit, wo man ihn besonders am östlichen Ende der Insel, beym Südwinde antrifft. Früherhin fand man ihn häufig an der westlichen Spitze, aber seitdem das Meer hier einen bedeutenden Theil der Insel weggerissen, scheint dies aufgehört zu haben.

Ueberhaupt ist die Insel schon großen Veränderungen unterworfen gewesen. In der Nähe des Dorfes finden sich noch Spuren eines großen Thurms, welcher vor mehreren Jahrhunderten ein Raub der Wellen geworden ist. Im Jahre 1595. ließ Graf Johann von Oldenburg

den 181 Fuß hohen Thurm, der jetzt noch mit seinen drey Spitzen die Insel ziert, erbauen, damit derselbe den Schiffern als Signal diene. Später errichtete Graf Anton Günther den mehr nordostlich stehenden Leuchtthurm, welchen vor einigen Jahren auch schon die Wellen zu unterspülen droheten. Mehrere Dünen, der Schutz der Insel, auch der Kirchhof, wurden in einem Winter weggerissen, und nur durch zweckmäßige Anlegung einiger Schlengen, konnte dem weiteren Abbruch vorgebeugt werden.

Auf die Kirche kann man den Ausspruch eines Reisenden, der die Pauls-Kirche in London mit den Worten beschrieb:

„Einen Thurm hat die Kirche nicht, aber
„die Kirche selbst ist Thurm,"

anwenden — si parva licet componere magnis.

Eine Treppe im Thurm führt zu der, im ersten Stockwerk liegenden sehr freundlichen und der Größe der Gemeinde angemessenen Kirche, und wenn sie gleich, das Thurmförmige ihrer Gestalt ausgenommen, wenig Aehnlichkeit mit einer Paulskirche hat, so gönnt man es den Insulanerinnen gern, wenn sie sich einbilden und in ihrer Sprache sagen:

„Uhse Kark iß de best' Kark in de ganß
„Welt.

Einige
gemessene Höhen auf der Insel
über
dem niedrigsten Stand der Ebbe, in der Quadratur des Mondes im Augustmonate, bey gelindem Nordost-Winde und stiller See, nach Oldenburger Maaße.

Großer Thurm.

Fundament über gedachter Meeresfläche	8′ 1, 3″
Fundaments-Mauer in der Erde . .	4′ 3, 1″
also der Eingang in den Thurm	12′ 4, 4″
Sichtbares Mauerwerk des Thurms .	84′ —, —
Höhe der beyden Nebenspitzen und des Schieferdachs bis unter das Octagon	47′ 6″, —
Höhe des Octagons	10′ —, —
Spitze, bis zur Helmstange . .	30′ 4″, —
Helmstange, bis unter den Knopf .	1′ 6″, —
Durchmesser des Knopfs	3′ 4″, —
Zwischen Knopf und Windflügel .	2′ 2″, —
Höhe des Windflügels	3, —, —
Spitze	2, 2″, —
Höhe des Thurms über der niedrigsten Meeresfläche	196′ 4, 4″

Leuchtthurm.

Fundament über der Meeresfläche .	8′ 9″, —
Höhe der Fundaments-Mauer bis zur Schwelle des Eingangs . . .	2′ 10″, —
Höhe des Schaftes bis zur Plateform	36′ —, —
Bis zu den See-Lichtern . .	18′ —, —
Höhe der Lichter über der Meeresfläche	65′ 7″, —
Höchste Düne über der Meeresfläche	54′ 7″, —
Stand des süßen Wassers in den Brunnen der Insulaner über der Meeresfläche	8′ 1, 3″

Verzeichniß

der logirbaren Häuser auf der Insel Wangeroge, nach den Nummern in der Charte.

Nr.

1. Christian Hinrichs.
2. Wiltert Oelrich Wilters minor.
3. Wiltert Oelrich Wilters junior.
4. Claas Luths.
5. Gertrud Hanken Wittwe.
6. August Kotsch.
7. Hinrich Renken Luths.
8. Borchert Janssen Wilts.
9. Schullehrer Carstens.
10. Onne Wilts.
11. Onne Janssen Wilts.
12. Hilke Margaretha Tannen.
13. Christian Lütken.
14. Tiark Fooken Tiarks.
15. Johann Iken.
16. Claas Janssen Claassen.
17. Hayo Hayen.
18. Tiark Hanken.
19. Otto Genters.
20. Wiltert Oelrich Wilters sen.

Nr.
21. Lena Klingen.
22. Wiltert Janssen Wilts.
23. Jacob Carstens Wittwe.
24. Johann Hayen.
25. Hinrich Hayen.
26. Ocke Rommels.
27. Maria Luths Wittwe.
28. Meinert Luths.
29. Hinrich Christians Hinrichs sen.
30. Christian Kotsch.
31. Claas Janssen Hanschen Wittwe.
32. Engel Luths Wittwe.
33. Hinrich Otten.
34. Borchert Janssen Borchert.
35. Anna Maria Tiarks Wittwe.

Außer diesen, im Herrschaftlichen Logirhause, noch eilf Zimmer.

G. S. O. Lasius.
Hauptmann und Executor der Herrschaftlichen Bauten auf der Insel Wangeroge.

Von Herzoglicher Regierung

approbirtes

Policey- und Bade-Reglement.

§. 1.

Während der Badezeit, vom ersten Julius bis zum ersten September, geschieht die regelmäßige Ueberfahrt vom festen Lande zur Insel täglich, zu den in den Oldenburgischen und Jeverschen wöchentlichen Anzeigen zeitig zuvor bekannt gemachten Stunden, in den oberlich concessionirten, durchaus sicheren und bequem eingerichteten Fährschiffen, von der Jeverschen Küste beym Neu-Augusten-Groden oder der Goldenen Linie, an der Ostfriesischen Grenze, wo, zum bequemen Einschiffen, ein mit einer Kaye revetiretes Bassin ausgegraben ist, bis wohin die Wagen fahren können, so daß man unmittelbar vom Wagen auf eine Brücke und so in das Schiff steigen kann.

Dahin kommen auch regelmäßig die Fährschiffe täglich von der Insel zurück.

Die bezeichneten Stunden der Abfahrt müssen genau beachtet werden, weil die Fährschiffe sich durchaus nicht aufhalten dürfen.

Im Zollhause an der Goldenen Linie, in der Nähe des Abfahrt-Platzes von der Küste, finden die Reisenden, bis zur Einschiffung, ein gutes Unterkommen. Der Wirth darf die ihm gesetzte billige Taxe, welche dort offen lieget, nicht überschreiten.

§. 2.

Für die Ueberfahrt mit dem Fährschiffe vom festen Lande zur Insel, und von der Insel zurück zum festen Lande, wird jedesmal, von jeder Person, mit Einschluß alles Gepecks, welches der Fährmann mit seinen Leuten einzunehmen hat und für dessen richtige Ablieferung aus dem Schiffe derselbe verantwortlich ist, ohne weiteres Trinkgeld oder einige Nebengebühr, ein Fährgeld von 30 Gr. Cour. bey der Ankunft, bezahlet. Für Kinder bis zu einem Jahre alt, wird nichts bezahlet; für ältere bis zum 12ten Jahre 18 Gr. Courant.

Für die Wagenfuhr durch den Strand, vom Schiffe bis zur Vogtey, und von der Vogtey bis zum Schiffe, hat jede Person, mit Einschluß alles Gepäcks, welches auf Verlangen bis zum Quartier gebracht und von dort

abgeholet werden muß, jedesmal 12 Gr. Courant zu bezahlen.

Für Kinder bis zum 12ten Jahre wird die Hälfte erlegt.

Für diese Gebühren müssen so wohl das Schiff als auch der Wagen, unweigerlich fahren, wenn auch nur Eine Person zu transportiren seyn sollte.

§. 3.

Wer von der Insel nach dem festen Lande zurückreisen will, thut wohl, solches dem Vogte 24 Stunden vorher anzuzeigen, damit derselbe, bey etwaiger Ueberfüllung der gewöhnlichen Fährschiffe, zeitig ein anderes Schiff in Bereitschaft haben kann. Diejenigen, welche diese Anzeige gemacht haben, werden zuerst befördert und gehen denen, welche keine Anzeige gemacht haben, vor.

§. 4.

Für eine Spatzierfahrt zu Wagen um die Insel, welche der Vogt leisten muß, passiren Ein Rthlr. 24 Gr. Cour.

Es verstehet sich von selbst, daß zur Badezeit die Badeplätze durchaus vermieden werden müssen.

Für eine Spatzierfahrt zur See mit der Chalouppe, passiren, für jede Stunde, 24 Gr. Courant.

§. 5.

Die Taxe der Wochen-Miethe für die Logis in den Häusern der Insulaner ist, nach der Beschaffenheit derselben, verschieden. Sie ist durch eine in jedem Logis vorhandene, mit der Nummer des Hauses bezeichnete, gedruckte Affiche bestimmt. Das Maximum derselben beträgt 5 Rthlr. Gold. Sie gehet zu 4 Rthlr., 3 Rthlr., 2½ Rthlr. und 2 Rthlr. Gold, nach der Güte und Bequemlichkeit der verschiedenen Logis, herab.

Der Preis der Miethe der Logir-Zimmer in der Herrschaftlichen Vogtey und dem Herrschaftlichen Logirhause ist ebenfalls durch eine gedruckte, mit der Nummer des Zimmers bezeichnete Affiche, festgesetzt.

Der höchste Preis eines Zimmers, mit besonderem Schlafzimmer im Herrschaftlichen Logirhause, beträgt, für jede Woche, 6 Rthlr. Gold.

Die Miethe schließt die nöthigen Meubles, Hausgeräthe, kochendes Wasser, Aufwartung und wenigstens ein Bette in sich. Bey Bestimmung der Miethe der Logis in den Häusern der Insulaner, ist auch auf die mehrern

in einem Zimmer etwa vorhandenen Betten Rücksicht genommen, so daß die festgesetzte Miethe den Gebrauch der mehrern Betten mit befaßt, und dafür nicht noch besonders bezahlet werden darf.

Wer nur einige Tage auf der Insel verweilet, bezahlet, sowohl bey den Einwohnern als auch im Herrschaftlichen Logirhause, für ein Zimmer mit Bette, für die ersten 24 Stunden 36 Gr. Courant, und für jede folgende 24 Stunden, 24 Gr. Courant.

Der Vogt weiset die Quartiere, dem Wunsche eines Jeden gemäß, an, und richtet auch die an ihn in voraus erlassenen Aufträge, wegen Bestellung von Quartieren, aus. Für die in voraus bestellten Quartiere wird die taxmäßige Miethe, während der Badezeit, von dem Tage an, wo das Quartier bestellt ist, bis zur Auffsage bezahlet, auch wenn der Besteller es nicht bezogen haben sollte.

Die bestimmte Miethe für die Logis in den Wohnungen der Insulaner, kann auch an den Vogt, zur weitern Berechnung mit den Einwohnern, bezahlt werden. Es kann aber auch direct an die Insulaner selbst gezahlet werden Dies hängt von der Willkühr eines Jeden ab.

§. 6.

Für die Bäder in offener See sind am Nordstrande der Insel drey verschiedene Badeplätze bezeichnet.

Der erste, zunächst am Dorfe, in der Nähe des Badehauses, ist für Kinder bestimmt, die jedoch nur unter Aufsicht ihrer Wärter und Wärterinnen baden dürfen.

Der zweyte, in einiger Entfernung davon, beym Leuchtthurm, gehört den Damen.

Der dritte, weiter östlich ist für die Männer bestimmt.

Alle diese bezeichneten Badeplätze gewähren, bey dem ebenen, flachen und harten Strande, vollkommene Sicherheit.

Für die beyden erstgenannten Badeplätze sind besondere Badefrauen angestellt und instruiret, welche beym Baden die erforderliche Hülfe leisten, und allenthalben zur Hand gehen.

Bey dem Badeplatze der Herren sind einige Badewärter bereit, die nöthigen Dienstleistungen zu verrichten.

Bey einem jeden der drey bezeichneten Badeplätze ist nicht allein eine hinlängliche, durchaus zureichende Anzahl von bequem, neu eingerichteten Badekutschen vorhanden, sondern es findet sich bey jedem derselben am Strande,

unter dem Schutze der Dünen, auch ein geräumiges, garnirtes Badezelt aufgeschlagen, wo die Badenden sich, im Schutze gegen Sonne und Wind, ausruhen, mit Bequemlichkeit aus und an kleiden, ihre Kleider verwahren, und auf Verlangen, einige Erfrischungen erhalten können. Diejenigen aber, welche aus den Badekutschen baden, finden in diesen selbst hinlänglichen Raum zum bequemen Aus- und Ankleiden, so wie zur sichern Aufbewahrung der Kleidungsstücke Netze, welche oben an der Decke derselben angebracht sind.

Das Anziehen der an jeder Badekutsche angebrachten Glocke, bezeichnet den Badefrauen und Badewärtern die Zeit, wo der Badende die Badekutsche aus dem Wasser auf den Strand gezogen haben will.

§. 7.

Da die beste Zeit des Badens in offener See täglich, nach dem Eintritt der Fluth, variiret; so giebt eine in den Gesellschafts-Sälen der Vogtey aushängende Tafel schon Tages zuvor die Stunde an, wo selbige am folgenden Tage eintritt. Ueberdies bezeichnet ein Signal mit der Thurmglocke täglich den Eintritt der Fluth.

§. 8.

Es ist den Personen, welche nicht baden, verboten, sich in der allgemeinen Badezeit, deren Anfang und Ende auch durch das Aufziehen und Abnehmen einer Flagge auf dem Leuchtthurm bezeichnet ist, den Badeplätzen zu nähern. Ausgesteckte Baken auf und außerhalb den Dünen bezeichnen die Grenzen, bis wohin die Nichtbadenden zur Badezeit nur gehen dürfen. Auch darf keiner zu den Badeplätzen kommen, zu denen er nicht gehört.

Es verstehet sich indessen von selbst, daß Mütter und Wärterinnen die Kinder zum Badeplatze begleiten.

Unbescheidene, welche sich, dieses Verbots ungeachtet, den Badeplätzen nähern, werden mit Ernst zurückgewiesen.

§. 9.

Diejenigen, welche sich der Badekutsche bedienen wollen, müssen dazu beym Vogte die Billette lösen. Ein jedes Billet kostet zwölf Grote Courant. Darin ist zugleich der Lohn für die Badefrauen und Badewärter mit begriffen, welche aus der Casse der Anstalt salariret werden.

Die regelmäßigen Badegäste, welche, ohne von den Badekutschen Gebrauch zu machen, nur die Badezelte benutzen wollen, lösen dazu ein

Billet, welches für die ganze Badezeit gilt, mit 1 Rthlr. Courant an den Vogt bezahlet und beym ersten Baden an die Badewärter abgegeben wird.

Andere, die nicht Badegäste sind, gleichwohl ein oder das andere mal baden und das Zelt benutzen wollen, lösen, für jedesmal, beym Vogte ein Billet, wofür 6 Gr. Courant bezahlet wird. Auch diese Billette werden an die Badewärter abgegeben.

Der Lohn der Badewärter ist in den Preisen der Billette zu resp. 1 Rthlr. und 6 Gr. ebenfalls mit begriffen.

§. 10.

Diejenigen, welche sich der Badekutschen bedienen, gelangen in der Folge zum Gebrauch derselben, wie sie in Person am Badeplatze angekommen sind, ihre Billette abgegeben und ihre Namen an der im Badezelte befindlichen Tafel aufgeschreiben haben.

Wer sich inzwischen wieder vom Badeplatze entfernt hat, verliehret seinen Platz, und es tritt der Folgende zum Gebrauch der inzwischen leer gewordenen Badekutsche sofort ein.

Für eine Fuhre nach den resp. Badeplätzen erhält der Vogt, hin und zurück, a Person 12 Gr. Courant.

Die Bade-Billette können nur von denjenigen, mit deren Namen sie bezeichnet sind, gebraucht werden.

§. 11.

Im Badehause sind sechs Badestuben vollständig eingerichtet.

Das Seewasser wird vermittelst eines Druckwerks, unmittelbar aus der See, in wenigen Minuten in die Badewannen und die Kessel gehoben und geleitet. —

Es werden im Badehause, in der Regel, nur Bäder von erwärmten Seewasser gereicht. Auf Verordnung des Badearztes können auch Schwefel- und Kräuter-Bäder gegeben werden. Die Douche und das Regenbad dürfen überall nur auf Anordnung des Arztes angewandt werden.

Kinder werden nur unter Aufsicht ihrer Wärter und Wärterinnen zugelassen.

§. 12.

Das Badehaus ist täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet.

§. 13.

Wer im Badehause ein Bad nehmen will, zeiget solches dem angestellten, im Badehause wohnenden Bademeister an, welcher die Zeit

und Stunde bestimmt, wo es genommen werden kann.

Der Bademeister ist angewiesen, bey größerer Concurrenz, wo alle Bäder besetzt sind, einem Jeden in der Folge zu bedienen, wie er sich zum Bade gemeldet hat.

Die wirklichen Badegäste können in voraus die Stunde bestimmen, wo sie täglich baden wollen. Sie gehen denjenigen Personen vor, welche nur zum Vergnügen ein warmes Bad nehmen wollen.

Der Bademeister weiset einem Jeden das für ihn bereit gehaltene Zimmer an.

Bestellte Bäder müssen, auch wenn der Bestellende sie zu nehmen behindert wäre, und nicht eine Stunde vorher hat abbestellen lassen, bezahlet werden.

Ber Bademeister muß ein bestelltes Bad eine halbe Stunde über die bestimmte Zeit, wo es genommen werden sollte, offen lassen. Nach Ablauf einer halben Stunde darf er anderweit darüber disponiren.

§. 14.

Wer nicht seine eigene Bedienung mitbringet, kann die erforderliche Hülfe von dem Bademeister und dessen Untergebenen erhalten.

§. 15.

Ein besonderes Entree-Zimmer im Badehause dienet die Badegäste, vor und nach dem Bade, aufzunehmen. Man kann selbst alle Arten von Erfrischungen, Caffee, Chocolade, Bouillon, feine Weine, Liqueure, Biscuit ꝛc. erhalten. Die Preise sind in einer Affische daselbst bestimmt. Ein Gehülfe der Apotheke führt die Aufsicht über die beste Zubereitung derselben.

§. 16.

Es ist nicht gestattet, im Badehause Taback zu rauchen.

§. 17.

Ein Bad von erwärmten Seewasser kostet 36 Gr. Courant, mit Einschuß des Lohns für den Bademeister. Es wird ein Billet dazu beym Vogte gelöset und an den Bademeister abgegeben.

Für Bereitung eines vom Arzte vorgeschriebenen Schwefel- Kräuter- oder andern künstlichen Bades, werden 38 Gr. Courant entrichtet.

Die Ingredienzien werden in der Apotheke besonders bezahlet.

Für ein Spritz- und Regenbad, nach Anordnung des Arztes angewandt, erleget man 42 Gr. Cour.

Wer seine eigne Wäsche nicht mitbringet, kann vom Bademeister sowohl Badelaken als auch Handtücher geliefert erhalten, für deren Gebrauch demselben 2 Gr. überher bezahlt werden.

§. 18.

Der Bademeister, dessen männliche und weibliche Gehülfen, so wie die Badefrauen und Badewärter, stehen unter besonderer Aufsicht und Controlle des Badearztes. Sie sind insgesammt strenge angewiesen, sich bescheiden und gefällig zu benehmen. Insbesondere ist der Bademeister verpflichtet, allenthalben im Badehause die sauberste Reinlichkeit zu erhalten und namentlich die Badewannen, nach jedesmaligem Gebrauche, tüchtig auszuspühlen und zu reinigen. Etwaige Klagen und Beschwerden der Badegäste sind beym Badearzte anzubringen, welcher selbigen sofort abhelfen wird.

§. 19.

Es ist in einem Flügel des Badehauses eine vollständige Apotheke eingerichtet, der ein geprüfter Provisor aus der Hof-Apotheke zu Jever vorstehet.

Der Badearzt wohnt im entgegengesetzten Flügel des Badehauses.

§. 20.

Einländische Arme erhalten, auf die Atteſtate der betreffenden Armen-Behörde, die ärztliche Behandlung umſonſt, und benutzen die Anſtalt gratis.

Die Beköſtigung derſelben und die Miethe der eigends für dieſelben beſtimmten Wohnungen bey den Juſulanern, auch die Arzeney, müſſen indeſſen aus den betreffen-Armen-Caſſen berichtiget werden. Die Armen-Directionen werden die Regulirung und Berichtigung der desfälligen Koſten am beſten dem Badearzte übertragen, und ſich mit demſelben vier Wochen vor der Badezeit, wegen Aufnahme der von ihnen hinzuſenden Kranken, in Communication ſetzen.

§. 21.

Es wird ein Jeder, welcher ſich in der offenen See oder im Badehauſe baden will, ermahnet, zuvor den Rath des erfahrnen Badearztes einzuziehen und deſſen Vorſchriften zu befolgen. Die von demſelben verfaßten allgemeinen Bade-Regeln liegen überdies in jedem Logis offen.

§. 22.

Wenn eine Geſellſchaft kleine Seefahrten nach den benachbarten Oſtfrieſiſchen Inſeln oder nach dem nahen Hellgoland machen will: ſo iſt es ge-

rathen den kundigen Vogt zu Rathe zu ziehen, sowohl zuverlässige Schiffer, und gute Fahrzeuge zu erhalten, als auch in Betreff der Fracht, nicht übersetzt zu werden.

Es ist täglich Gelegenheit zu dergleichen kleinen Seereisen vorhanden.

§. 23.

Es ist eine eigne Weisbrodbäckerey auf der Insel concessioniret und eingerichtet, aus der täglich frisches Weisbrod bezogen werden kann.

Die Preise und das Gewicht der verschiedenen Brode sind durch eine Taxe, welche in jedem Logis offen lieget, bestimmt.

Schwarzes Rockenbrod ist stets in bester Güte bey dem Vogt zu haben.

§. 24.

Es wird täglich, zu Mittag und zu Abend, Wirthstafel in den Sälen der Vogtey gehalten.

Die Zeit der Mittagstafel richtet sich täglich nach der allgemeinen Badezeit. Sie wird täglich, Abends, für den folgenden Tag, auf der schwarzen Tafel angezeiget. Ueberdies bezeichnet eine an der Vogtey aufgezogene, auf der Insel sichtbare Flagge, die Zeit der Versammlung in den Speise Sälen.

§. 25.

So bald der Tisch gedeckt wird, und so lange Damen gegenwärtig sind, ist es verboten, in den Speisesälen Toback zu rauchen.

Hernach darf in diesen Localen (Sälen Nr. 1 und 2) Toback geraucht werden.

In den Conversations- und Tanz-Sälen Nr. 3 und 4 darf überall kein Toback geraucht werden; in dem Zimmer Nr. 5 nur dann, wenn keine Damen gegenwärtig sind.

§. 26.

Die regelmäßigen Tischgäste an der Vogts Tafel bezahlen für das Mittags Essen, welches aus 1) Suppe, 2) Gemüse oder Seefischen oder einem sonstigen Zwischengerichte, und 3) aus Braten mit Zubehör bestehen soll, a Person 30 Gr. Courant.

Diejenigen, welche des Vogts Tafel regelmäßig nicht besuchen, bezahlen für die Mittags-Mahlzeit a Person 36 Gr. Courant.

Kinder, die mit zu Tische genommen werden, bezahlen 18 Gr. Courant.

Für die Abendmahlzeit, welche aus einer Fleisch-Speise oder aus Seefischen bestehet, bezahlet die Person 24 Gr. Courant.

Ein Frühstück aus kaltem Braten, oder Schinken, Käse, Butter und Brod bestehend, kostet

a Person 12 Gr. Cour.; eine Portion Thee oder Caffee, mit gehörigem Zucker und Milch, 12 Gr. Cour.

Diese Taxen, so wie die verschiedenen Wein-Preise sind in gedruckten Affichen in der Vogtey offen geleget.

Die verschiedenen Tisch- und feinen Weine, mineralischen Wasser und Englischen Biere ꝛc. sollen in bester Güte geliefert werden.

Nichts desto weniger stehet es einem jeden Badegaste frey, seinen eignen Wein mitzubringen. Diesenfalls wird ein Korkgeld von 12 Gr. Cour. für jede Bouteille an den Wirth erleget.

Die Brunnen auf der Insel liefern das schönste und klarste Trinkwasser.

Alle Badegäste, welche anständig gekleidet sind und sich anständig betragen, nehmen an der Vogts Tafel Theil. Unglückliche, welche mit merklichen groben Difformitäten und offenen Geschwüren behaftet sind, werden den Rath des Arztes, die Tafel nicht zu besuchen, befolgen.

Es wird gleich baar bezahlet. —

Nur Kranken läßt der Vogt das Essen, auf Verlangen, in ihre Quartiere verabfolgen.

In Rücksicht der Plätze am Tische entscheidet kein Rang noch Stand: sondern die Gäste

rangiren am Tische nach der Zeit ihrer Ankunft auf der Insel und ihrer Meldung beym Vogte.

Die regelmäßigen Tischgäste, welche den Tisch nicht Morgens vor 9 Uhr auffagen, müssen denselben bezahlen, auch wenn sie nicht erscheinen.

Der Vogt sorgt für gute und prompte Aufwartung durch seine eigne Leute.

Wenn Herrschaften ihre eigne Bedienung zur Aufwartung bey Tische gebrauchen wollen: so ist ihnen dieses nur unter der Bedingung gestattet, daß die Diener angewiesen werden, die Anordnungen des Wirthes und der Hausfrau, bey Besetzung der Tafel, unbedingt zu befolgen.

Familien, welche vorziehen, ihre Küche in ihren Wohnungen selbst zu besorgen, haben sich, wegen Anschaffung der nöthigen Lebensmittel vom festen Lande, an den Vogt zu wenden, welcher solche besorgen wird, und sich überhaupt so einzurichten angewiesen ist, daß die nothwendigsten Sachen an Gemüse, Fleisch, Gewürz ꝛc. stets bey ihm zu erhalten sind.

§. 27.

Es werden **keine Concessionen** zu **privilegireten** Spielbanken ertheilet.

§. 28.

Es ist für gute Musik auf der Insel gesorget. — Für Tanz- und Tafel-Musik bezahlet ein Jeder nach Belieben. Für die gewöhnliche Abend-Musik wird von jedem Badegaste wöchentlich überhaupt 24 Gr. Courant erlegt.

§. 29.

Für das Entree in die Tanz- und Conversations-Säle bezahlet jeder Badegast für sich und die Seinigen, bey der Ankunft, ein für allemal 1 Rthlr. Courant. Wer die Insel nur auf einige Tage besucht, bezahlt dafür 24 Gr. Courant.

§. 30.

Die Polizey der ganzen Anstalt wird von der Bade-Inspection, welche aus einem Herrschaftlichen Officialen und dem Badearzte zusammengesetzt ist, gehandhabt. Dieselbe wird allenthalben auf gute Ordnung sehen, und die allgemeine Zufriedenheit der Badegäste stets zu befördern sich bemühen.

Etwaige Beschwerden und Wünsche, auch Vorschläge zur Verbesserung irgend eines Theiles der Anstalt, sind bey der Bade-Inspection anzubringen, welche jenen sofort abhelfen, und diese, nach Möglichkeit, erfüllen wird.

§. 31.

Die versuchten neuen Anpflanzungen auf der Insel sind der Sorge der Badegäste empfohlen.

§. 32.

Es ist während der Badezeit ein eigner Postbote angestellet, welcher die Correspondenz nach und von der Insel bis zum Grenz-Zollhause regelmäßig bringet und von dort abholet.

Der Vogt besorgt die Absendung der von der Insel abgehenden, so wie die Distribution der dort ankommen Briefe. Die Einrichtung ist dahin getroffen, daß Briefe welche am Dingstag oder Freytag Morgen von Wangeroge abgehen, am Mittwochen und Sonnabend Morgen mit der Post in Oldenburg eintreffen, und an demselben Tage schon in Bremen seyn können.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

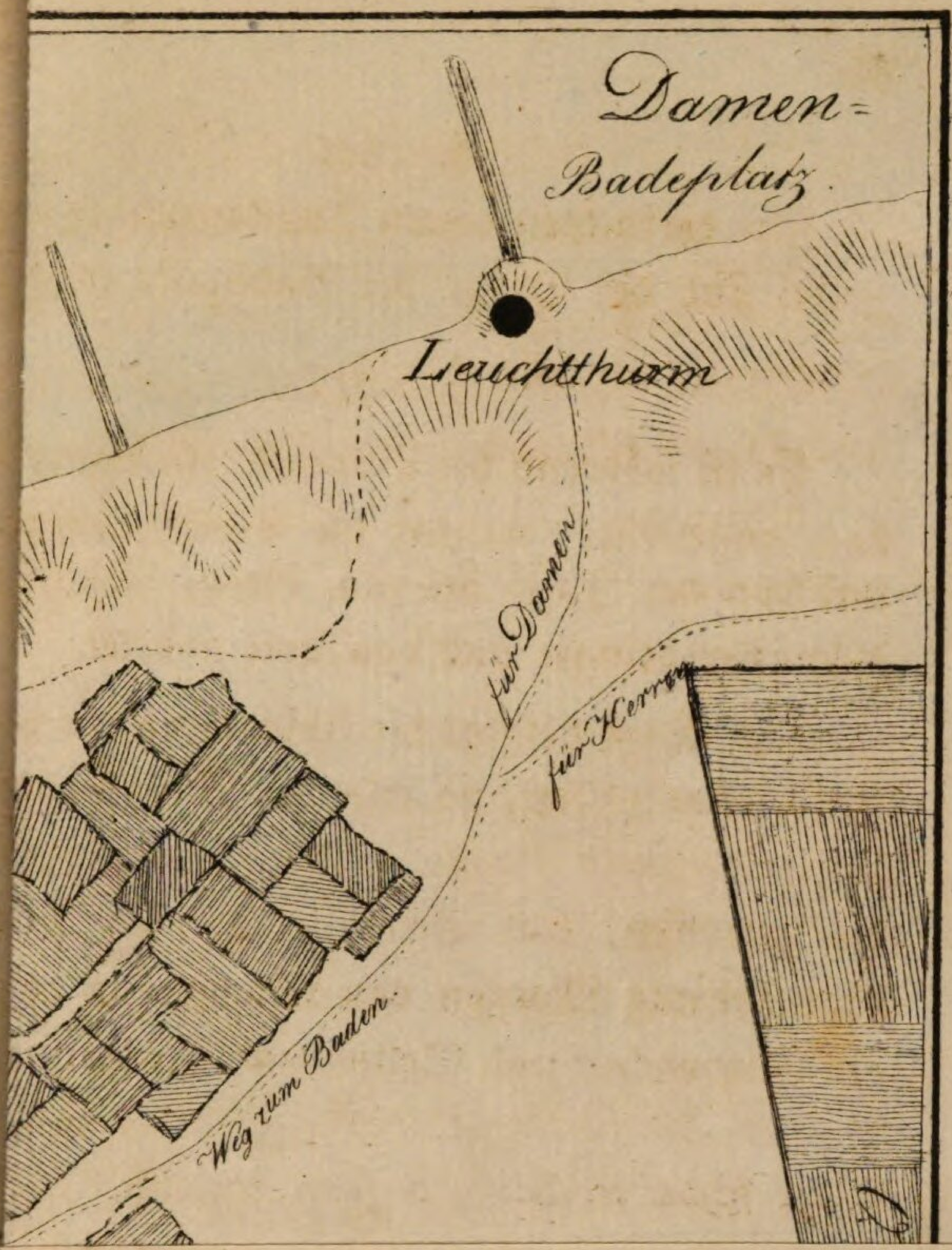

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Werner Schra
Buchbinder
München
Breisacher S

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beschreibung der zum Herzogthum Oldenburg gehörigen Insel Wangeroge und ihrer Seebade-Anstalt

Oldenburg 1821

M.med. 113
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10285623-0